



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 12. August 2026
GZ 2026-0.626.755

Entwurf einer Verordnung, betreffend die Festlegung von Diagnoseinstrumenten zur Sprachstandsbeobachtung in Schulen (Schul-Sprachstand-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 22. Juli 2026, GZ: 2026-0.310.914, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zu diesem im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf sieht bei der Durchführung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen sowie bei der schulautonomen Durchführung der Deutschförderung im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung ein verbindliches Diagnoseinstrument vor, um Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch zu beobachten, um darauf aufbauend den Sprachstand der Schülerin bzw. des Schülers festzustellen und Fördermaßnahmen zu planen. Als Diagnoseinstrument wird die Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache (USB-DaZ) eingesetzt. Dazu sollen Beobachtungen in verschiedenen Bereichen erfolgen, für deren Diagnose in der Anlage nähere Festlegungen getroffen werden.

Der RH hat in seinem Bericht Reihe Bund 2019/12 „Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung“ festgestellt, dass die Schulleitungen über die Zuerkennung des außerordentlichen Status einer Schülerin bzw. eines Schülers keine verbindlichen Vorgaben bzw. Methodik bei der Sprachstandsfeststellung zur Verfügung hatten. Das Ministerium hatte das Diagnoseinstrument USB-DaZ empfohlen, ein bundesweit einheitliches Instrument hatte der Gesetzgeber damals nicht vorgesehen.

Der RH hat daher dem Bildungsministerium empfohlen, für eine verpflichtende flächendeckende Implementierung von einheitlichen Sprachdiagnoseinstrumenten (USB-Plus, USB-DaZ) in den Sprachfördermaßnahmen zu sorgen. (TZ 17.2)

Da mit der nun vorliegenden Verordnung festgelegt werden soll, welche Diagnoseinstrumente für Sprachfördermaßnahmen geeignet und einzusetzen sind, wertet der RH die vorgeschlagenen Regelungen positiv im Sinn einer Berücksichtigung seiner o.a. Empfehlung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:

i.V. MMag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch
Stellvertr. Leiterin der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:

Beatrix Pilat